Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. December 1876.

Budget des Jahres 1877.

Nachdem die Bürgerschaft zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß selbst nach der vom Senate empfohlenen Reduction der Ausgaben und nach den von der Budgetcommission der Bürgerschaft empfohlenen Abstrichen bei unverändertem Ansatz der im Budget veranschlagten Einnahmen noch eine Mehreinnahme von ℳ. 950,000 beschafft werden muß, beschließt sie außer der bereits im Budget veranschlagten Einkommensteuer von 3 pCt. noch eine zusätzliche Einkommensteuer von 1½ pCt. im December 1877 zu erheben, lehnt dagegen die Erhöhung und Ausdehnung aller anderen ihr vom Senate vorgeschlagenen Steuern und Abgaben ab.

Sie knüpft aber an diese Bewilligung die Bedingung, daß der Senat ihr im November 1877 eine motivirte Mittheilung darüber zugehen läßt, ob nicht durch Mehrerträge der Haupteinnahmequellen des Staats ganz oder wenigstens theilweise jene Zusatzsteuer nach seiner Ansicht unnöthig werde.

Veranlaßt wird die Bürgerschaft zu diesem Beschlusse im Wesentlichen durch die Erwägung, daß bei der augenscheinlich in Aufschwung begriffenen Handels- und Erwerbsthätigkeit die meisten der bremischen Einnahmequellen erheblich höhere Erträge liefern werden, als im Budget für 1877 vorgesehen sind, dahin gehören nach Ansicht der Bürgerschaft die muthmaßlichen Mehreinnahmen der Eisenbahnen mit ℳ. 300,000, der Einkommensteuer mit einer gleichen Summe, der Umsatzsteuer mit reichlich ℳ. 100,000, die durch den vermehrten Umsatz und den erhöhten Werth der meisten Waarengattungen mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sein werden, der Consumtionsabgabe mit ihrer nur durch die letzten schlechten Jahre unterbrochenen Steigerung von 10 pCt. oder reichlich ℳ. 100,000 und schließlich ein auf irgend eine Weise gesetzlich zu vereinbarender Ersatz der Seeschiffahrtsabgabe mit einem Betrage von gleichfalls ℳ. 100,000.

Während nun aber einerseits mit dem bloßen Hinweis auf solche mögliche Mehreinnahmen nicht ein ordentlicher Haushalt zu führen ist und deshalb für das ziffernmäßig feststehende Deficit eine Deckung durch neue bewilligte Einnahmequellen beschlossen werden muß, ist andererseits nach Ansicht der Bürgerschaft die Bewilligung einer Steuer, die erst erhoben zu werden braucht, wenn sie wirklich absolut nothwendig ist, allen solchen Steuern vorzuziehen, die gleich in Kraft treten und wenn vielleicht in diesem Jahre noch entbehrlich, unnöthigerweise die Steuerkraft der Bürger stark angreifen, zum Theil Handel und Verkehr schwer schädigen und dadurch der Wiederkehr blühender Verhältnisse selbst hindernd in den Weg treten.

Die Bürgerschaft ist außerdem der Ansicht, daß in Zukunft ein geregeltes finanzielles Verhältniß in unserem Staatshaushalt nur durch eine gründliche Revision des ganzen Steuerwesens herbeigeführt werden kann und beantragt dieserhalb die Niedersetzung einer Deputation, zu welcher die Bürgerschaft 12 Mitglieder zu wählen hätte, behufs Vornahme der erforderlichen Reform unseres Steuerwesens.

Die Bürgerschaft, überzeugt von der Schädlichkeit der Umsatzsteuer, beauftragt diese Deputation, insbesondere auch darüber zu berichten, wie die Umsatzsteuer ganz zu beseitigen, und an deren Stelle ein Ersatz zu beschaffen sei.